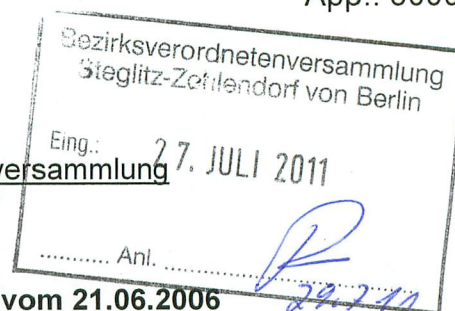


Vorlage  
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung



1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1142 vom 21.06.2006**  
-Bebauungspläne für die Schloßstraße-  
BVV-Drs.-Nr. 1966/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

-„Das Bezirksamt wird ersucht, für die Schloßstraße durch Bebauungspläne zu verhindern, dass z.B. Wettbüros, Spielcasinos, etc. errichtet werden können.“-

Hierzu wird berichtet:

Inhaltlich wird auf den Zwischenbericht vom 24.09.2008 verwiesen.

Das Bezirksamt wird weiterhin erst dann im Sinne des Antrags für die Schloßstraße tätig, wenn der „Pilotbebauungsplan“ zum Ausschluss der o.g. Nutzungen (Bebauungsplan 6 -17 Ba, Bereich Kranoldplatz/ Lichterfelde-Ost), von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung inhaltlich mitgetragen wird.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch das Bezirksamt und die BW im Januar 2011 wurde der Plan im Rahmen der Rechtsprüfung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 28.03.2011 beanstandet. Um die in der Rechtsprüfung geforderten besonderen städtebaulichen Gründe zum Ausschluss von Spielhallen, Bordellen/bodellartigen Betrieben und Sexshops noch deutlicher zu belegen, wurde das Versorgungszentrum Lichterfelde Ost hinsichtlich der städtebaulichen Struktur vertiefend untersucht.

Gleichzeitig musste die Veränderungssperre für das Grundstück Ferdinandstraße 31-35 (Antrag Spielhalle) verlängert werden, weil die oben beschriebene Überarbeitung des Bebauungsplans eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, eine erneute Beschlussfassung des Bezirksamts und der Bezirksverordnetenversammlung sowie eine erneute Rechtsprüfung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erforderlich macht.

Nach Festsetzung des Bebauungsplans 6-17 Ba werden die Erkenntnisse des Aufstellungsverfahrens ausgewertet und die Anwendbarkeit auf andere gefährdete Bereiche des Bezirks geprüft.

Sofern ein akutes Erfordernis zur Aufstellung gesehen wird, wird das Bezirksamt entsprechend reagieren.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat